

## Hintergrund des Förderprogramms Brennstoffzellen-Heizung

- Mit der Förderung von Brennstoffzellenheizungen startet zum 01.08.2016 der letzte Teil des Anreizprogramms Energieeffizienz (APEE), das als Alternative zur gescheiterten steuerlichen Förderung aufgelegt wurde.
- Ziel der BZH-Förderung: Unterstützung der Einführung der Brennstoffzellentechnologie in der Wärme- und Stromversorgung von Wohngebäuden.
- Die Förderung von Brennstoffzellen ergänzt die bestehenden KfW-Programme zum energieeffizienten Bauen und Sanieren. Das neue Förderprogramm wird unter der Bezeichnung „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ bei der KfW geführt (Programmnummer 433).
- Die ersten beiden Komponenten des APEE waren das Heizungs- und Lüftungspaket, die bereits zum 01.01.2016 starteten.
- Mitte Mai 2016 folgte eine umfangreiche Effizienzoffensive.
- Für das APEE stehen bis 2018 jährlich insg. 165 Mio. Euro bereit.
- Das APEE erweitert und verstärkt die bestehende Förderlandschaft.

## Informationen zur Technologie

- Bei Brennstoffzellen-Heizungen handelt es sich um eine innovative und hocheffiziente Technologie, die gerade am Beginn der Markteinführung steht.
- Brennstoffzellen-Heizungen kombinieren die Strom- und Wärmeerzeugung (Kraft-Wärme-Kopplung). Der eingesetzte Brennstoff – in der Regel Erd- oder Biogas – wird elektrochemisch direkt in Strom umgewandelt. Die dabei entstehende Abwärme wird gleichzeitig zum Heizen und zur Warmwasserbereitung genutzt.
- Verglichen mit normalen Öl- oder Gas-Heizsystemen oder mit konventionellen KWK-Anlagen weisen Brennstoffzellensysteme einen höheren Wirkungsgrad (um 90 %) auf.

## KfW-Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle (433)“

- **Wer fördert:** Das Förderprogramm wird durch die KfW administriert. Anträge sind direkt bei der KfW zu stellen.
- **Was wird gefördert:** Gefördert wird der Einbau von Brennstoffzellensystemen mit einer Leistung von 0,25 kW bis 5 kW in Wohngebäuden, wenn die Brennstoffzelle in die Wärme- und Stromversorgung des Gebäudes eingebunden wird. Möglich ist die Förderung sowohl bei einem Neubau als auch bei einer energetischen Sanierung.
- **Wie und in welcher Höhe wird gefördert:** Die Förderung erfolgt als Zuschuss mit einem Grundbetrag von 5.700 Euro und einem leistungsabhängigen Betrag (Zusatz) von 450 Euro je angefangener 100 W elektrische Leistung. Die Förderung ist mit den KWKG-Zulagen kumulierbar.
- **Weitere Infos:** [www.kfw.de/433](http://www.kfw.de/433) (Merkblatt in Finalisierung) oder KfW-Infocenter 0800 539 9002 (kostenfrei).

## **Antragsverfahren**

- Ab Mitte August 2016 (vermutlich 10. August) stehen alle notwendigen Informationen zum Förderprogramm „Energieeffizient Bauen und Sanieren – Zuschuss Brennstoffzelle“ auf der Seite der KfW zur Verfügung [www.kfw.de/433](http://www.kfw.de/433).
- Hier finden Sie
  - das Merkblatt zum Programm sowie
  - das Reservierungsformular.
- Sie können ab diesem Zeitpunkt - für einen Übergangszeitraum bis zum 01.12.2016 - die Förderung für die Brennstoffzellen-Heizung bei der KfW mit diesem Reservierungsformular reservieren. Im Anschluss erhalten Sie durch die KfW eine verbindliche Bestätigung der Reservierung.
- Nach Erhalt dieser Bestätigung können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen. Sie müssen zusätzlich ab Dezember 2016 Ihre Antragsdaten im KfW-Zuschussportal bis 30.12.2016 unter Verwendung einer gültigen Bestätigung zum Antrag (entspricht dem bereits bewährten Verfahren in den Programmen „Energieeffizient Bauen“ und „Energieeffizient Sanieren“) eingeben.
- Ab dem 01.12.2016 können alle Anträge über das KfW-Zuschussportal gestellt werden.